

Clubzusammensetzung / 4er-Klubs

Antragsteller: Kantonverband Bern



FKVKB
Freier Kegler-Verband des Kantons Bern



ANTRAG Aenderung Art. 14 SFKV Statuten

Artikel 14 (ALT) Voraussetzung für die Gründung eines Klubs und Ergänzungsmöglichkeiten

Für die Gründung eines Klubs sind mindestens fünf Mitglieder erforderlich. Klubs, die zu Beginn des Jahres nur fünf oder sechs Mitglieder aufwiesen, können während des Jahres auf maximal sieben Mitglieder ergänzt werden. Eine Mitglieder-Ergänzung ist nicht möglich, wenn ein Klub zu Beginn des Jahres sieben oder mehr Mitglieder umfasst.

Während des laufenden Jahres dürfen nur verstorbene Klubmitglieder ersetzt werden. Die Funktions-Bestimmungen für Klubs sind im Sportreglement enthalten.

Artikel 14 (NEU) Voraussetzung für die Gründung eines Klubs und Ergänzungsmöglichkeiten

Für die Gründung eines Klubs sind mindestens vier Mitglieder erforderlich. Klubs, können die Mitglieder jeweils entsprechend der Zählresultate während des Jahres ergänzen.

(z.B. von vier auf fünf Mitglieder, von 6 auf 7 Mitglieder, von 8 auf 9 Mitglieder, von 11 auf 12 Mitglieder) Ist das Kontingent der gewählten Zählresultate bereits anfangs Jahr erreicht, dürfen nur verstorbene Klubmitglieder ersetzt werden. Die Funktions-Bestimmungen für Klubs sind im Sportreglement enthalten.

ANTRAG Aenderung Art. 30 SFKV Sportreglemente

Artikel 30 (ALT) Ermittlung des Klubranges, Zählresultate

Um bei den Meisterschaften den Rang eines Klubs zu ermitteln, zählt der Durchschnitt folgender Zählresultate:

Klubs mit 5-7 Mitglieder	= 5 Zählresultate
mit 8-9 Mitgliedern	= 6 Zählresultate
mit 10 Mitgliedern	= 7 Zählresultate
mit 11-12 Mitgliedern	= 8 Zählresultate
mit 13 und mehr Mitgliedern	= 70 Prozent

Bruchteile bis und mit 0,5 werden abgerundet und über 0,5 werden aufgerundet.

Artikel 30 (NEU) Ermittlung des Klubranges, Zählresultate

Um bei den Meisterschaften den Rang eines Klubs zu ermitteln, zählt der Durchschnitt folgender Zählresultate:

Klubs mit 4-5 Mitgliedern	= 4 Zählresultate
mit 6-7 Mitgliedern	= 5 Zählresultate
mit 8-9 Mitgliedern	= 6 Zählresultate
mit 10 Mitgliedern	= 7 Zählresultate
mit 11-12 Mitgliedern	= 8 Zählresultate
mit 13 und mehr Mitgliedern	= 70 Prozent

Begründung

Zur Zeit kämpfen immer mehr Klubs mit Mitgliedermangel und ums Ueberleben. Einige haben nur noch 5 Mitglieder und kegeln die Klub-Jahreswertung ohne Streichresultate. Es ist abzusehen, dass diese ihre Lizenzen bald einmal nur noch als Einzelmitglieder lösen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass uns dann innerhalb von 2-3 Jahre auch diese Kegler verforengehen und die Lizenzen nicht mehr gelöst werden. Mit der Herabsetzung der Zählresultate (4-5 Mitglieder=4 Zählresultate) möchten wir dieser Entwicklung Einhalt bieten.

Kantonverband Bern

Februar 2009